

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Rettung der Gedenkort-Rummelsburg-App: Wie sicher ist Berlins digitales Gedächtnis?

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24432

vom 20.11.2025

über Rettung der Gedenkort-Rummelsburg-App: Wie sicher ist Berlins digitales Gedächtnis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Vereinbarungen existieren und existierten zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg und berlinHistory e.V. zur technischen Pflege und Finanzierung der Gedenkort-Rummelsburg-App?

Zu 1.:

Aktuell gibt es keine Vereinbarungen zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg (BA) und berlinHistory e. V.

2. Wann wurden dem Bezirksamt Lichtenberg Hinweise zur notwendigen technischen Erneuerung der App übermittelt und wie hat das Bezirksamt auf diese reagiert?

Zu 2.:

Der Vorsitz des berlinHistory e. V. meldete sich beim BA erstmals am 27. Juni 2024; am 30. Juni 2024 wurde der Eingang bestätigt und der zuständige Fachbereich beauftragt.

3. Welche Haushaltsmittel standen bzw. stehen dem Bezirk oder dem Senat für die Wartung digitaler Erinnerungsprojekte wie der Gedenkort-Rummelsburg-App zur Verfügung?
6. Gibt es auf Landesebene eine Strategie zur dauerhaften Sicherung von Apps und digitalen Anwendungen im Kontext der Berliner Erinnerungskultur?

Zu 3. und 6.:

Haushaltsmittel für die Wartung digitaler Erinnerungsprojekte wie dem Gedenkort-Rummelsburg-Application (App) stehen dem BA aktuell nicht zur Verfügung.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) stellt Mittel im Rahmen der Förderstrategie „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ im „Fonds Digitaler Wandel“ zur Verfügung, die gezielt von institutionell oder konzeptgeförderten Kultureinrichtungen für digitale Projekte und Anwendungen, darunter auch Apps, eingesetzt werden können. Einrichtungen, die von der SenKultGZ institutionell oder konzeptgefördert sind, haben demnach seit 2021 jährlich die Möglichkeit, Zuschüsse für digitale Infrastrukturmaßnahmen zu beantragen.

Über das Förderprogramm „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ waren bis einschließlich 2024 auch digitale Projekte und Anwendungen nicht institutionell oder konzeptgefördeter Kulturakteure förderfähig. Im Zuge der Haushaltskonsolidierungen wurden diese Mittel gestrichen.

Die SenKultGZ vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, wobei hier beispielsweise die Entwicklung von Apps zu erinnerungskulturellen Themen förderfähig ist. Die dauerhafte Sicherung und langfristige Pflege und Wartung der Apps liegt in der Verantwortung der Zuwendungsempfangenden.

4. Wie will der Senat sicherstellen, dass die QR-Codes an den Ausstellungsstelen auch nach dem 31. Dezember 2025 funktionieren?

Zu 4.:

Die Smartphone-App zur Geschichte der Haftanstalt Rummelsburg (1951–1990) wurde 2013 eigenverantwortlich durch das BA – mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in Kooperation mit dem Museum Lichtenberg – realisiert. Der Betrieb der App unterliegt den Vereinbarungen, die zwischen dem BA und berlinHistory e. V. hierzu getroffen wurden. Der Senat hat weder Kenntnisse über die getroffenen Vereinbarungen, noch lagen dem Senat bisher Informationen seitens des BA über die Notwendigkeit einer technischen Erneuerung der App vor.

Ziel des BA ist es, eine Neuverknüpfung der QR-Codes zu erreichen. Dies kann kurzfristig nicht gewährleistet werden. Die Inhalte sollen sich dann auf berlin.de wiederfinden, um weitere Kosten zu vermeiden.

5. Wie gedenkt das Bezirksamt Lichtenberg, die betroffenen Anwohner*innen, ehemaligen Häftlinge und ehrenamtlichen Initiativen in die zukünftige Gestaltung des Gedenkorts einzubeziehen?

Zu 5.:

Seitens des BA gibt es dazu derzeit keine Planungen.

7. Wie will der Senat gewährleisten, dass digitale Erinnerungsangebote weiterhin barrierefrei sind (leichte Sprache, Audioangebote, kindgerechte Rundgänge)?

Zu 7.:

Für Anbietende digitaler Erinnerungsangebote gelten die verbindlichen Anforderungen der einschlägigen Regelwerke zur digitalen Barrierefreiheit, insbesondere des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie der Bestimmungen des Landesgleichberechtigungsgesetzes Berlin (LGBG). Ergänzend unterstützt kulturBdigital, ein Projekt der Technologiestiftung Berlin in Kooperation mit der SenKultGZ, Berliner Kulturtätige fortlaufend bei der Entwicklung und Umsetzung barrierefreier, zielgruppengerechter digitaler Formate durch Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote, wie den eingerichteten Helpdesk. Speziell für den Kulturbereich bietet darüber hinaus Diversity Arts Culture, Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung, eine regelmäßige Sprechstunde Barrierefreiheit, in der Kulturtätige Unterstützung bei konkreten Fragen zu Herstellung von Barrierefreiheit erhalten können.

Berlin, den 05.12.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt